

**Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Isenburg
für das Jahr 2014 vom 11.11.2014**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	554.000	34.000	0	588.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	663.000	23.711	14.711	672.000
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-109.000	10.289	-14.711	-84.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	530.000	34.000	0	564.000
die ordentlichen Auszahlungen	595.000	19.711	14.711	600.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-65.000	14.289	-14.711	-36.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	62.000	6.000	0	68.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	242.000	6.000	95.000	153.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.000	0	-95.000	-85.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	260.000	0	124.000	136.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000	1.200	1.200	15.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	245.000	-1.200	122.800	121.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	852.000	40.000	124.000	768.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	852.000	26.911	110.911	768.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	13.089	13.089	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite von bisher	<u>180.000 EUR</u>	auf	<u>85.000 EUR</u>
zusammen von bisher	180.000 EUR	auf	85.000 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird gegenüber dem bisherigen Betrag von 0 EUR auf 93.000 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 33.000 EUR.

§§ 4 bis 9
(werden nicht geändert)

§ 10 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 TVöD an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. für Leistungsstufen | 0,00 EUR |
| 2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen | von bisher 715,00 auf 905,00 EUR. |

Isenburg, den 11.11.2014
Ortsgemeinde Isenburg

(Detlef Mohr)
Ortsbürgermeister